

Abstimmung vom 1.4.1962

Die Mehrheit in der Deutschschweiz verhin- dert ein Atomwaffenverbot

**Abgelehnt: Volksinitiative «für ein Verbot der
Atomwaffen»**

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Die Mehrheit in der Deutschschweiz verhindert ein Atomwaffenverbot. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 278–279.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

In den ersten Jahren des nuklearen Wettrüstens im Kalten Krieg prüfen auch die schweizerischen Behörden die Beschaffung von Atomwaffen für die Armee. Eine vom Bundesrat und der Generalstabsabteilung eingesetzte Studienkommission befürwortet es 1957, die Beschaffung vorzubereiten. Parallel zu diesen Bestrebungen formiert sich auch die Friedensbewegung. An einer Konferenz im Mai 1958, an der sich auch namhafte Sozialdemokraten beteiligen, gründen Vertreter verschiedener Organisationen die Schweizer Bewegung gegen atomare Aufrüstung. Sie beschliessen, eine Initiative gegen die Ausrüstung der Schweiz mit Atomwaffen zu lancieren. Im Juli desselben Jahres gibt der Bundesrat eine Erklärung ab, die von vielen als Beschluss zur atomaren Bewaffnung der Schweiz gelesen wird; im August relativiert er, es habe sich lediglich um einen Grundsatzentscheid gehalten, die Frage weiterzuprüfen. Im Oktober lanciert das Komitee die Unterschriftensammlung. Die uneinige sozialdemokratische Partei beschliesst, die Initiative nicht zu unterstützen und dafür ein eigenes Volksbegehren zu lancieren, demzufolge der Entscheid über die Atomwaffenbeschaffung dem Volk übertragen werden soll (vgl. Vorlage 203). Im Mai 1959 reicht das Komitee seine Initiative «für ein Verbot von Atomwaffen» ein. In den drei westschweizerischen Kantonen Genf, Waadt und Neuenburg kommen dabei gegen 40% der Unterschriften zusammen.

Der Bundesrat nimmt 1961 ablehnend Stellung zur Initiative. Weder völkerrechtliche noch ethische Gründe, noch die schweizerische Neutralität sprechen ihm zufolge gegen die Beschaffung von Atomwaffen. Aus militärischer Sicht führt er die Abschreckungswirkung von Kernwaffen ins Feld. Die mögliche Gefährdung der eigenen Bevölkerung durch den Einsatz von Atomwaffen erachtet er nicht als bedeutend grösser als bei einem konventionellen Krieg. Im Ständerat ist das Nein einstimmig, sechs Nationalräte unterstützen die Initiative.

GEGENSTAND

Die Initiative verlangt die Ergänzung der Bundesverfassung mit einem Art. 20bis: «Herstellung, Einfuhr, Durchfuhr, Lagerung und Anwendung von Atomwaffen aller Art, wie ihrer integrierenden Bestandteile, sind im Gebiete der Eidgenossenschaft verboten.»

ABSTIMMUNGSKAMPF

Im Abstimmungskampf werden die Initianten auf nationaler Ebene nur von der Partei der Arbeit und dem Schweizerischen Friedensrat unterstützt. Die bürgerlichen Parteien vertreten praktisch einhellig die Neinparole. Auch die SP Schweiz gibt die Neinparole aus, doch empfehlen alle SP-Sektionen der mehrheitlich französischsprachigen Kantone sowie des Tessins, der Initiative zuzustimmen. Vertreter vorab der evangelisch-reformierten Kirche und der Wissenschaft äussern sich jeweils kontrovers zur Initiative. Die Offiziersgesellschaft engagiert sich stark für ein Nein.

Die Initianten bezeichnen die Verteidigung der Schweiz mit Atomwaffen als kollektiven Selbstmord und argumentieren, die Schweiz «als neutrales

Land und Wiege des Roten Kreuzes dürfe sich nicht um eigene Atombomben bemühen» (Epple-Gass 1988: 43). Eine Beschaffung von Atomwaffen komme einer Verletzung der Neutralität und einer Annäherung an die NATO gleich. Als Einschüchterungsmittel diene die Atombombe einem kleinen Land nicht, eher mache es dieses zur Zielscheibe für gegnerische Atomwaffen. Sie verwahren sich gegen den Vorwurf, mit der Initiative der kommunistischen Propaganda zu dienen, und nennen den Pazifismus als ihr eigentliches Motiv.

Ihre Gegner bezeichnen ein Verbot von Atomwaffen als voreilig. Ihnen zufolge ist es in absehbarer Zeit möglich, kleine und «saubere» Atombomben zu bauen. Für die defensiv ausgerichtete Schweizer Armee und als Abschreckung sei die Atomwaffe wirksam und moralisch vertretbar. Nur eine starke Armee könne den Frieden und die Neutralität der Schweiz verteidigen.

ERGEBNIS

Die Volksinitiative «für ein Verbot der Atomwaffen» wird bei einer Beteiligung von 55,6% mit einem Jastimmenanteil von 34,8% verworfen. Während Neuenburg (70,7% Ja), die Waadt (63,7% Ja), Genf (60,5%) und das Tessin (52,8% Ja) der Initiative teilweise deutlich zustimmen, lehnen alle Deutschschweizer Stände das Volksbegehren ab. Am deutlichsten ist die Ablehnung in der Zentralschweiz, wo der Jastimmenanteil teils deutlich unter 20% liegt.

QUELLEN

BBI 1961 II 202; BBI 1961 II 1351. TA vom 29.3. und 30.3.1962. Epple-Gass 1988: 35–45; Meynaud 1969: 325–333.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.